

Bewacher – Erforderliche Unterlagen - Infoblatt zum Antrag nach § 34 a GewO -

- Antrag nach Formblatt
- Auszug aus dem Handelsregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH und die KG einzureichen.

- Auskunft von den Amtsgerichten der Wohnsitze der letzten 3 Jahre

Bescheinigung über die Insolvenzfreiheit - gem. § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung
(Zu beantragen bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht.)

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- Original der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung nach § 34 a GewO
- Nachweise der Haftpflichtversicherung nach § 6 Bewachungsverordnung

- die Versicherung muss beim Betriebsbeginn bereits vorliegen
- Nachweis durch Bestätigung (Versicherungsschein, Police) der Versicherungsgesellschaft
- Mindesthöhen der Versicherungssummen:

Personenschäden:	1.000.000,-- Euro
Sachschäden:	250.000,-- Euro
Abhandenkommen bewachter Sachen:	15.000,-- Euro
reine Vermögensschäden:	12.500,-- Euro

- Lebenslauf (mit Angabe der bisherigen Berufstätigkeit(en))
- Vorlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Dienstanweisung, Ausweismuster und Angabe der Dienstkleidung sowie Vorlage der vorgesehenen Bestätigung über die Verpflichtung der Wachperson zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Dritter.